

Antragstellung auf Unterstützung durch Gelder zur Verbesserung der Lehre (QSL-Mittel)

Dem Fachbereich stehen Gelder zur Verbesserung der Lehre und des Studiums zur Verfügung. Zur sachgerechten Verteilung dieser Gelder hat er eine Kommission "Chancengleichheit" eingerichtet. Die Kommission hat diese Informationen und das angehängte Antragsblatt erstellt, damit Studierende sich über Fördermöglichkeiten informieren und ggf. entsprechende Anträge stellen können. Auf Vorschlag können weitere Fördermaßnahmen hinzukommen.

Was müssen Sie beachten?

Wenn Sie, liebe(r) Studierende(r), eine finanzielle Unterstützung gemäß einer der unten aufgeführten Kategorien beantragen möchten (Vpn-Gelder, Besuch von Tagungen, Besuch von nationalen wissenschaftlichen Aus- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen, Reisen ins Ausland), so können Sie einen entsprechenden Antrag an den Prodekan stellen. Besprechen Sie Ihr Vorhaben zuvor mit Ihrer/m BetreuerIn; diese/r soll auch mit der/m Budgetverantwortlichen Ihrer Arbeitsgruppe Rücksprache halten. Füllen Sie dann das angehängte Formular aus und senden Sie es **elektronisch** an die Prodekanin/den Prodekanin. Schicken Sie **zeitgleich eine Papierversion mit den notwendigen Unterschriften**.

Beachten Sie bei Ihrer Antragstellung bitte die Bezuschussungsgrenzen. Die Kommission geht davon aus, dass Anträge auf Unterstützung nur gestellt werden, wenn in den AGs keine entsprechenden Projektmittel zur Verfügung stehen. Sollte das Volumen Ihres Antrags etwaige Bewilligungsgrenzen (siehe unten) überschreiten, so muss die/der zeichnungsberechtigte Budgetverantwortliche weiterhin erklären, dass die Arbeitsgruppe die kalkulierten Kosten übernehmen wird, die die QSL-Zuschüsse überschreiten.

Im Falle eines positiven Bescheides erfolgt die spätere Abrechnung durch die Wirtschaftsverwaltung des Fachbereichs. Bei der Abrechnung müssen Sie in der Lage sein, alle Kosten durch entsprechende Belege zu dokumentieren. Sie werden dazu mit der Bewilligung ein entsprechendes Formular erhalten, das Sie zusammen mit den Belegen bei der Wirtschaftsverwaltung einreichen.

Wenn aus geförderten Vorhaben Publikationen entstehen, soll die Förderung in den Danksagungen bzw. Acknowledgments erwähnt werden, z.B.: "Wir danken der Philipps-Universität Marburg für die finanzielle Unterstützung bei der Rekrutierung von Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmern" bzw. "We thank the Philipps-University of Marburg for the funding of participant reimbursements".

Vielleicht haben Sie einen neuartigen Vorschlag, wie die Qualität von Lehre oder Studium verbessert werden kann. Die Kommission freut sich über Ihre Anregungen, die Sie direkt an den Prodekan oder auch über die Fachschaft mitteilen können.

Individuelle Unterstützung für Studierende

Beschlüsse der "Kommission zur Ausführung des Gesetzes zur Sicherstellung der Chancengleichheit", Stand: Dezember 2016:

A TutorInnen,

die Studierenden den Umgang mit spezieller neuer Software, Gerätschaften o.ä. vermitteln.

B Hilfskräfte,

die das Programmieren von Versuchen übernehmen, falls die Arbeiten für Qualifikanten zu aufwändig wären. Möglich ist auch die Anschaffung spezieller Programme.

C Gelder zur Rekrutierung von Versuchspersonen für die Erstellung von Master-Arbeiten,

wenn damit spezielle Zielgruppen deutlich leichter und schneller für die Versuchsteilnahme gewonnen werden können. Nicht bezahlt werden Versuchspersonen, die auch mit Bescheinigungen auf Vpn-Kärtchen „bezahlt“ werden können. Laufende Kosten für Masterarbeiten (z.B. reguläre Portokosten, Druckgelder, Versuchsmaterial, monetäre Vergütung für „reguläre“ Versuchspersonen mit Versuchspersonenkarte) sowie Opportunitätskosten (wie z. B. Übernachtungen bei externen Datenerhebungen) werden nicht übernommen, sondern müssen durch die betreuenden Arbeitsgruppen bzw. Betreuer finanziert werden. Voraussetzung ist, dass die Arbeit im üblichen zeitlichen Rahmen realisierbar ist. Bachelor-Arbeiten können nicht unterstützt werden.

Reisekosten zur Durchführung einer inländischen externen Datenerhebung werden nur in besonders begründeten Fällen bis zu höchstens drei Hin- und Rückfahrten erstattet.

Stundenhonorare für Probanden sind mit bis zu 8 €/Std., bei besonderer Beanspruchung der Probanden (z. B. Medikamenteneinnahme) mit bis zu 10 €/Std. einsetzbar. Es wird eine nachvollziehbare Kalkulation der Zahl der Vpn und der Versuchszeit erwartet. Die Höchstsumme für die Unterstützung von Master-Arbeiten beträgt 200 €. Anreize für die Teilnahme an Online-Befragungen können bis zu einem Betrag von in der Regel 100 € beantragt werden.

Die Abwicklung erfolgt über die Wirtschaftsverwaltung. Dafür reichen die Studierenden ein Formular (wird mit der Bewilligung zugesandt) und die Quittungen über ihre Kosten ein. Erstattungen erfolgen bis zur Höhe des Bewilligungsbetrags. Für die von den Arbeitsgruppen/Betreuern zu tragenden Kosten wird im Formular die zu verwendende Kostenstelle benannt.

D Besuch von nationalen wissenschaftlichen Tagungen,

zum Zweck der Vorstellung der Masterarbeit.

Voraussetzung ist, dass der Termin noch vor Studienabschluss liegt und dass der/die Studierende einen Vortrag hält oder ein Poster präsentiert. Bei einem Vortrag soll die/der Studierende in der Regel Erstautor sein, bei einem Poster ist die Erstautorenschaft zwingend.

Wenn die Arbeit von mehreren Personen erstellt wurde, wird pro Präsentation i.d.R. nur eine Person gefördert.

Anerkannt werden Anreise und Tagungsgebühr bis zu max. 500 €, sowie Übernachtungskosten bis zu einer Höhe von 50 Euro/Nacht. Die Abrechnung erfolgt analog dem Hessischen Reisekostengesetz nach Abschluss der Kongressreise.

In Ausnahmefällen ist der Besuch einer Tagung auch ohne Präsentation möglich. In diesem Fall werden ein Motivationsschreiben der AntragstellerIn und die Stellungnahme eines/r Hochschullehrers/in oder wissenschaftlichen Mitarbeiters/in erwartet. Außerdem ist die Erstattung von Übernachtungskosten hier nicht möglich.

E Besuch von nationalen wissenschaftlichen Aus- bzw. Weiterbildungsveranstaltungen,

die dazu dienen, die Qualifikationsarbeit zügiger oder qualitativ besser durchführen zu können. Voraussetzung ist, dass die Veranstaltung noch vor Abgabe der Qualifikationsarbeit und vor dem Studienabschluss stattfindet.

Um künftige Interessenten und Antragsteller zu informieren, kann verlangt werden, dass der/die AntragstellerIn einen kurzen Erfahrungsbericht verfasst.

Anerkannt werden Anreise und Tagungsgebühr, max. aber 500 €. Übernachtungskosten können bis zu einer Höhe von 50 Euro/Nacht angerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt analog dem Hessischen Reisekostengesetz nach Abschluss der Reise.

F Zuschuss für Reisen ins Ausland

zur Durchführung einer Masterarbeit), Ergebnispräsentation auf einer Fachtagung oder zur Ableistung eines fachbezogenen Praktikums oder eines Fachkurses. Förderung ist nur dann möglich, wenn aus triftigen Gründen eine alternative Förderung (z.B. durch den DAAD) nicht erfolgen kann. Maximal werden 70% der Reisekosten (für Fahrtkosten und Tagungsgebühr) anerkannt werden. Übernachtungskosten können bis zu einer Höhe von 50 €/ Nacht abgerechnet werden. Die Höchstgrenze liegt bei insgesamt 800 €.